



E-Rechnung 2027

Bist Du bereit für die nächste Stufe der Digitalisierung?

Ab dem **1. Januar 2027** wird die E-Rechnung für viele Unternehmen erstmals auch beim **Versand** verpflichtend. Die Pflicht hängt nicht von der Rechtsform ab, sondern vor allem vom Gesamtumsatz 2026, der Art des Umsatzes, dem Leistungszeitpunkt und dem Rechnungsempfänger.

Über 800.000 € Umsatz 2026

E-Rechnung ab 01.01.2027 grundsätzlich **verpflichtend** für betroffene B2B-Umsätze.

Bis 800.000 € Umsatz 2026

Übergangsregelung kann bis **31.12.2027** noch genutzt werden.

Kleinunternehmer: innen § 19 UStG

Keine Pflicht zur Ausstellung – aber Empfang muss seit 01.01.2025 möglich sein.

Eine PDF-Rechnung ist **keine** E-Rechnung im gesetzlichen Sinn – auch nicht als E-Mail-Anhang.

Gesamtumsatz 2026	Regelung für Umsätze 2027
Über 800.000 €	E-Rechnung grundsätzlich verpflichtend
Bis einschließlich 800.000 €	Übergangsregelung bis 31.12.2027 nutzbar
Kleinunternehmer:in (§ 19 UStG)	Keine Pflicht zur Ausstellung

Merksatz: Wer exakt 800.000 € Umsatz erzielt, darf die Übergangsregelung weiterhin nutzen. Erst *oberhalb* dieser Grenze greift die Pflicht.

Was ist eine echte E-Rechnung – und wen betrifft die Pflicht?

Wer muss ab 2027 versenden?

Die Pflicht gilt, wenn **alle** dieser Bedingungen zutreffen:

- Rechnungsaussteller ist Unternehmer:in
- Rechnungsempfänger ist Unternehmer:in
- Beide Parteien sind in Deutschland ansässig
- Keine gesetzliche Ausnahme greift
- Gesamtumsatz 2026 liegt über 800.000 €

Als Unternehmer:innen gelten: Gewerbetreibende, Freiberufler:innen, Vermieter:innen, Ärzt:innen, Land- und Forstwirt:innen, Vereine im unternehmerischen Bereich. **Die Rechtsform spielt keine Rolle** – auch Einzelunternehmen sind betroffen.

Anerkannte E-Rechnungsformate

✓ XRechnung

Strukturierter XML-Datensatz, weit verbreitet im B2B-Bereich.

✓ ZUGFeRD ab Version 2.0.1

Kombiniert PDF mit eingebettetem XML-Datensatz.

Achtung: Der strukturierte Datensatz ist maßgebend.

✓ Formate nach EN 16931

Europäische Norm für elektronische Rechnungen.

✗ PDF, Word, Bilddateien

Gelten **nicht** als E-Rechnung im gesetzlichen Sinn.

Welche Umsätze sind nicht betroffen?



B2C-Rechnungen

Rechnungen an Privatpersonen sind grundsätzlich ausgenommen.



Kleinbetragsrechnungen

Rechnungen bis **250 € brutto** sowie Fahrausweise sind ausgenommen.



Steuerfreie Umsätze

Viele steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8–29 UStG sind nicht betroffen.



Kleinunternehmer:innen

Leistungen von Kleinunternehmer:innen sind von der Ausstellungspflicht befreit.

Für den **Empfang** von E-Rechnungen genügt grundsätzlich ein E-Mail-Postfach. Die Empfangspflicht gilt bereits seit dem **01.01.2025** für alle Unternehmer:innen.

To-do-Liste & das Steuerfuchse-Fazit

Deine Checkliste bis Ende 2026

- ☐ Gesamtumsatz 2026 überwachen
- ☐ Überschreiten der 800.000 €-Grenze prüfen
- ☐ Rechnungssoftware auf XRechnung/ZUGFeRD-Fähigkeit prüfen
- ☐ Pflichtangaben auf Rechnungen kontrollieren
- ☐ Technische Validierung einrichten
- ☐ Empfangsadresse für E-Rechnungen festlegen
- ☐ Archivierung des strukturierten Datensatzes sicherstellen
- ☐ Geschäftspartner informieren
- ☐ Dauerrechnungen und wiederkehrende Prozesse überprüfen

Aufbewahrung – das musst Du wissen

E-Rechnungen müssen grundsätzlich **8 Jahre** aufbewahrt werden. Der strukturierte Datensatz muss:

- im Original erhalten bleiben
- elektronisch gespeichert werden
- unverändert archiviert werden
- während der gesamten Frist verfügbar sein

Das reine Ausdrucken oder Speichern einer PDF-Ansicht genügt **nicht**, wenn der strukturierte Datensatz dabei verloren geht.

Das Steuerfuchse-Fazit

Wer 2026 mehr als 800.000 € Umsatz erzielt, muss ab 01.01.2027 E-Rechnungen ausstellen. Wer darunter liegt, kann die Übergangsregelung bis Ende 2027 nutzen. Kleinunternehmer:innen sind von der Ausstellungspflicht ausgenommen – müssen aber empfangen können. **Unsere Empfehlung:** Schließe die technische Umstellung bis Ende 2026 ab – damit vermeidest Du kurzfristige Systemwechsel, reduzierst Fehler und verbesserst Deine digitalen Prozesse langfristig.



Systemwechsel vermeiden

Frühzeitige Umstellung schützt vor Last-Minute-Stress.



Fehler reduzieren

Getestete Prozesse minimieren Rückfragen und Korrekturen.



Digital zukunftssicher

E-Rechnung als Grundlage für effiziente digitale Abläufe.

Du möchtest wissen, ob Dein Unternehmen betroffen ist oder Deine Software bereits E-Rechnungen erstellen kann? Dein Team FiBu unterstützt Dich gerne.